MITTEILUNG DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

Seit Inkrafttreten des neuen Tiergesundheitsrechts der EU, Animal Health Law (AHL), stehen Landwirte in der Verantwortung Risiken die von ihrem Betrieb ausgehen können, zu erfassen, und im Rahmen der Tiergesundheitsbesuche eine Seuchenprävention zu befolgen.

Für nutztierhaltende Betriebe in Luxemburg, hat die Landwirtschaftskammer und der Tierärzteverband in Übereinkunft mit der Veterinär- und Lebensmittelverwaltung eine betriebliche Risikoanalyse ausgearbeitet, die es den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht, den Schutz der eigenen Herden vor biologischen Gefahren, sowie die Art und Häufigkeit der Tiergesundheitsbesuche festzulegen. Es bleibt im Ermessen der Landwirte und ihrer Tierärzte, die betriebliche Risikoanalyse und die Tiergesundheitsbesuche im Sinne der gesetzlich vorgeschriebenen Seuchenprävention festzulegen.

Die Gesetzgebung beschreibt zum Inhalt der Tiergesundheitsbesuche, dass die Seuchenprävention insbesondere durch folgende Maßnahmen gewährleistet wird:

- ⇨ **die Beratung der Landwirte in Fragen des Schutzes vor biologischen Gefahren und anderer Tiergesundheitsaspekte die für die Art des Betriebes sowie** die Arten und Kategorien **der dort gehaltenen Tiere von Belang sind.**
- ⇨ **die Feststellung von Anzeichen für das Auftreten gelisteter oder neu auftretender Seuchen und Informationen darüber**.

Die Gesetzgebung sieht des Weiteren vor, dass

- ⇨ die Tiergesundheitsbesuche mit einer Häufigkeit stattfinden, **die im Verhältnis zu dem vom Betrieb ausgehenden Risko steht.**

Folgendes Modell schlägt die Landwirtschaftskammer in Übereinkunft mit dem Tierärzteverband den Landwirten vor, um die aktuelle Gesetzeslage zu erfüllen:

1. **Die Risikoanalyse mit Einbindung des BIOCHECK-Programmes**
2. **Die Formalisierung der Tiergesundheitsbesuche**

ZU 1. DIE RISIKOANALYSE MIT EINBINDUNG DES BIOCHECK-PROGRAMMES

In der Risikoanalyse werden die **Bereiche der Tiergesundheit und der Biosicherheit** der auf dem Betrieb gehaltenen Herden erfasst.

Erster Besuch zur Erhebung der Risikoanalyse und BIOCHECK-Audit

Die Risikoanalyse beinhaltet den ersten Teil der Risiko-Erhebung mit einem Fragebogen zum Verlauf des gesundheitlichen Zustandes der auf dem Betrieb gehaltenen Nutztierherden und einem angeschlossenen BIOCHECK-AUDIT der einzelnen Nutztierherden des Betriebes.
Am Ende der Risiko-Erhebung wird das „FORMULAR RISIKOANALYSE“ vom Landwirt und vom Tierarzt unterzeichnet.

Zweiter Besuch zur Auswertung der Risikoanalyse und zur Festlegung der betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen

Der zweite Teil der Risikoanalyse beinhaltet die Auswertung der Risikoanalyse und die Priorisierung der betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen mit dem Ziel die interne und externe Seuchenprävention zu verbessern.
Im Rahmen der Auswertung der Risikoanalyse werden die Zielsetzungen zur Tiergesundheit, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen, besprochen und die empfohlenen Tiergesundheitsbesuche werden schriftlich im Bericht festgehalten.
Der BIOCHECK-Bericht, der dem Landwirt vom Tierarzt mitgeteilt wird, beschreibt dem Landwirt ganz ausführlich die festgestellten betrieblichen Biosicherheitsrisiken. Um dem Landwirt bei der Verbesserung der Biosicherheit zu helfen, dient dieser zweite Besuch der Priorisierung der betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen für das kommende Jahr und darüber hinaus, falls es sich um größere bauliche Maßnahmen handeln sollte. Diese angestrebten Biosicherheitsmaßnahmen werden in übersichtlicher Form in einem Priorisierungsformular schriftlich festgehalten und dienen dem Landwirt als Dokumentation der festgelegten Maßnahmen.

ZU 2. DIE FORMALISIERUNG DER TIERGESUNDHEITSBESUCHE

Bei den **Tiergesundheitsbesuchen** steht die Seuchenprävention und die Verbesserung der Tiergesundheit im Mittelpunkt. Ziel ist es, mithilfe diagnostischer und gezielter tiermedizinischer Maßnahmen, sowohl die Biosicherheit als auch die Tiergesundheit zu verbessern und hierdurch unter anderem den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren.
Im Rahmen der Auswertung der Risikoanalyse berät der Tierarzt den Landwirt über mögliche **Tiergesundheitsbesuche**. Diese sind Teil der Gesetzgebung und beinhalten die Beratung und Verbesserung spezifischer Gesundheitsfelder, die beeinträchtigt sind und sich negativ auf die Produktion und das Wohlbefinden der Tiere auswirken können. Der Landwirt entscheidet, im Dialog mit dem Tierarzt, welcher Gesundheitsbereich prioritär im Fokus stehen soll, und der Tierarzt berät den Landwirt über Inhalt und Frequenz der Tiergesundheitsbesuche. Die Empfehlung der Tiergesundheitsbesuche erfolgt schriftlich im Bericht zur Auswertung der Risikoanalyse.
Die im Rahmen des **Tiergesundheitsbesuches,** durchgeführten Arbeiten und Beratungen werden in einem „Formblatt Tiergesundheitsbesuch“ schriftlich vermerkt, und dienen, im Falle einer Kontrolle, als Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Tiergesundheitsbesuche können mit normalen Besuchen kombiniert werden.

Von Seiten der ALVA wird darauf hingewiesen, dass die Berichte der Risikoanalyse sowie der Tiergesundheitsbesuche mindestens drei Jahre lang auf dem Betrieb aufbewahrt werden müssen.

DIE TEILNAHME AM BIOCHECK-PROGRAMM

Die BIOCHECK-Teilnahme ist für den Landwirt kostenfrei und kann einmal jährlich durchgeführt werden. Zur Teilnahme wird eine Konvention zwischen Landwirt und Tierarzt unterzeichnet. Der Landwirt verpflichtet sich, im Rahmen der Teilnahme am BIOCHECK-Programm, in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt, die für seinen Betrieb wichtigen Biosicherheitsrisiken zu ermitteln und nach Möglichkeit Verbesserungsmaßnahmen im kommenden Jahr umzusetzen. Ziel der BIOCHECK-Teilnahme ist es Maßnahmen umzusetzen, die die betriebliche Biosicherheit stetig verbessern. Dabei sollen auch eventuell sinnvolle Investitionsmaßnahmen mitbetrachtet werden, damit der landwirtschaftliche Betrieb im Falle von Seuchenausbrüchen vorbereitet ist und Sicherheitsmaßnahmen umsetzen kann.

Die Landwirtschaftskammer wird sich im Rahmen des nächsten Agrargesetzes dafür einsetzen, dass Biosicherheitsmaßnahmen, insbesondere wenn sie mit baulichen Veränderungen bzw. betrieblichen Investitionen einhergehen, entsprechend bezuschusst werden.

DIE RISIKOANALYSE OHNE EINBINDUNG DES BIOCHECK-PROGRAMMES

Der Landwirt ist nicht gezwungen, am BIOCHECK-Programm teilzunehmen.

Die Risikoanalyse beinhaltet in diesem Fall den Teil der Risiko-Erhebung mit einem Fragebogen zum Verlauf des gesundheitlichen Zustandes der auf dem Betrieb gehaltenen Nutztierherden innerhalb des letzten Jahres sowie die Befragung der Biosicherheitslage. Im Rahmen der Auswertung der Risikoanalyse werden die Zielsetzungen zur Tiergesundheit, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen, besprochen und die empfohlenen Tiergesundheitsbesuche werden schriftlich im Bericht festgehalten.

ÜBERBLICK DER RISIKOANALYSE MIT UND OHNE EINBINDUNG DES BIOCHECK-PROGRAMMES:

<table>
<tr><td colspan="2">BETRIEBLICHE RISIKOBEWERTUNG (=EU-RISIKOBEWERTUNG LAUT AHL) DURCH EINEN TIERARZT
= Pflicht für alle nutztierhaltenden Betriebe</td></tr>
<tr><td>RISIKOANALYSE MIT EINBINDUNG DES BIOCHECK-PROGRAMMES

• Erster Besuch zur Erhebung der Risikoanalyse und BIOCHECK-AUDIT
• Zweiter Besuch zur Auswertung der Risikoanalyse und zur Festlegung der Priorisierung der betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen. Die Auswertung der Risikoanalyse beinhaltet die Empfehlung zu weiterführenden Tiergesundheitsbesuchen.

= KONSENS DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER UND DER LGP ZUR ERFÜLLUNG DER AKTUELLEN GESETZESLAGE</td><td>RISIKOANALYSE OHNE EINBINDUNG DES BIOCHECK-PROGRAMMES

• Ein Besuch zur Erhebung und Auswertung der Risikoanalyse und zur Empfehlung weiterführender Tiergesundheitsbesuche</td></tr>
</table>